

700, 24.04.2026, 2865
700.64

Sitzung der BV Heepen am 30.04.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 1151/2025-2030

Reinigung der Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Heepen (Anfrage der Partei Die Linke).

Text der Anfrage:

Welche stadtinternen und übergeordneten Rechtsgrundlagen sind bei der Reinigung und Instandhaltung der Kunstrasenplätze im Stadtbezirk Heepen einschlägig?

Antwort

Alle öffentlichen Naturrasen- und Kunstrasenflächen befinden sich in einer ganzjährig definierten Regelpflege nach Kategorie Level-3 gemäß den Bielefelder Pflegeplänen. Die Zeitintervalle pro Pflegeeinheit sind für alle Platzkategorien gleich. Darüber hinaus gibt es Vorgaben der jeweiligen Hersteller eines Platzes und allgemeine Vorgaben der Sportplatzpflegerichtlinien gem. FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), nach denen die Pflege ausgerichtet ist. Umliegende befestigte Flächen werden von den zuständigen Platzwarten gereinigt und auf Verkehrssicherheit geprüft.

1. Zusatzfrage

Kam es zu Verzögerungen bei den Reinigungs- bzw. Instandhaltungsintervallen und falls ja, warum und mit welchen Konsequenzen?

Antwort

Verzögerungen sind der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb nicht bekannt.


Gezy
Seipen

Erster und technischer Betriebsleiter